

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/511

Beschlussvorlage**Finanzierung des 2. Bauabschnittes der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	03.06.2020	TOP
Kreisausschuss	22.06.2020	TOP
Kreistag	29.06.2020	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Finanzierung des zweiten Bauabschnittes der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg (FTZ) durch „Umwidmung“ der Kreditgenehmigung aus dem ersten Bauabschnitt.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2020 des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg (2.Bauabschnitt) wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen: 2.670.000 EUR
Einzahlungen: 2.000.000 EUR

Bei den Einzahlungen war eine beantragte Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben veranschlagt. In den Erläuterungen zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsplan war ausgeführt, dass eine Realisierung der Maßnahme nur erfolgen kann, wenn die Bedarfszuweisung in der eingeplanten Höhe bewilligt wird.

Die Bewilligung der Bedarfszuweisungsmittel belief sich allerdings nur auf 1,0 Mio. EUR.

Dementsprechend könnte die Baumaßnahme in 2020 nicht wie geplant weitergeführt werden, es sei denn, dass die noch vorhandene Kreditermächtigung aus dem 1.Bauabschnitt zur Finanzierung des verminderten Betrages der Bedarfszuweisung herangezogen werden kann.

Für den 1. Bauabschnitt des Neubaus der FTZ sind insgesamt folgende Planansätze in den Haushalten des Landkreises eingestellt gewesen:

2015: 200.000 EUR Planungskosten
2016: 2.550.200 EUR Baukosten
2017: 450.000 EUR Baukosten
2019: 300.000 EUR Baukosten
2019: 265.000 EUR Möbel und Atemschutzübungsstrecke
Gesamt: 3.765.200 EUR

Demgegenüber waren Einzahlungen wie folgt geplant:

2016: 1.250.000 EUR (50 % der Baukosten)
2018: 282.500 EUR (EFRE-Zuweisung)
Gesamt: 1.532.500 EUR

Tatsächlich bewilligt wurden

Bedarfszuweisung: 2.000.000 EUR
Kofinanzierungszuweisung: 254.250 EUR
EFRE-Zuweisung: 282.500 EUR
Gesamt: 2.536.750 EUR

Damit liegen die tatsächlichen Bewilligungen aus dem 1. Bauabschnitt um 1.004.250 EUR über dem Plan, so dass die in dieser Höhe erteilte Kreditgenehmigung noch verfügbar ist und für den 2. Bauabschnitt verwendet werden könnte.

Mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport ist abgestimmt, dass gegen die vorstehend dargestellte Verfahrensweise keine Bedenken bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhte Inanspruchnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1 Mio. EUR.
